

Stellungnahme des BUND zum geplanten Bau einer Kartbahnanlage am Hauptgüterbahnhof

(Dr. Walter Rieger, Karen Prilop, Gelu Ispas))

Der Sandmagerrasen am Güterbahnhof, auf dem eine Außenrennstrecke der KartCity AG geplant ist, zählt zu den für den Naturschutz in Niedersachsen wertvollen Bereichen. So sind nach dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz (§28a) Magerrasen unter besonderen Schutz gestellt. Von dem ursprünglich 2 ha großen Gebiet wurden bereits wesentliche Flächen westlich der geplanten Strecke für den Bau des Straßenbahn-Depots in Anspruch genommen. Der Erfolg der Zauneidechsen-Umsiedlung nach Querum muss sich erst noch bestätigen. Hier wäre die Stadt aufgefordert, den Erfolg der Zauneidechsen-Umsiedlung durch Untersuchungen zu bestätigen. Ergebnisse sind dem BUND bislang nicht bekannt. Nunmehr soll der zentrale Bereich des Biotops in Größe von 7000 m², der als Kompensationsfläche der Braunschweiger Verkehrs AG (BSVAG) vorgesehen war, ebenfalls genutzt werden bzw. dem Bau einer Go-Kartbahn dienen. Das betroffene Gebiet wird nicht nur auf Teilflächen, wie laut Vermerk zum Ortstermin vom 13.02.2008 beschrieben, sondern zu mehr als 90 % von wertvollen Sandmagerrasen eingenommen (Abb.1 und 2). Auf diesen Sandmagerrasen kommen die hochgradig gefährdeten Tierarten Blauflügelige Sandschrecke (*Sphingonotus caeruleans*, RL Nds. 1, BartSchV besonders geschützt) Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*, RL Nds. 2, BartSchV besonders geschützt) und Zauneidechse *Lacerta agilis* (RL Nds. 2, Anhang 4 FFH-Richtlinie) vor (Planungsgemeinschaft LaReG, 2008). Alle drei genannten Tierarten sind im Artenschutzkonzept der Stadt Braunschweig aufgeführt, in dem ausdrücklich der Magerrasen am Hauptgüterbahnhof als besonders geschützt und als Schutzgebiet für die genannten Arten ausgewiesen wird (Planungsgemeinschaft LaReG, 2008, S.205). Zudem ist laut dem Artenschutzkonzept aus der Artenliste „eine besondere Verantwortung im Stadtbereich Braunschweigs die auf Trocken- bzw. Sandmagerrasen spezialisierten Arten Westliche Beißschrecke, Blauflügelige Ödlandschrecke und Blauflügelige Sandschrecke abzuleiten“ (LaReG, 2008, S.99). Auch für die Zauneidechse gibt es eine besondere Verantwortung (LaReG, 2008, S.16). Als Kompensationsfläche soll nun wiederum die östlich angrenzenden Flächen im verbleibenden Restzwickel dienen. Diese Flächen sind allerdings nicht mit den Flächen des diskutierten zentralen Bereichs des Biotops vergleichbar und nicht für die Erhaltung der gefährdeten Arten geeignet. So fehlen hier weitgehend Sandmagerrasenvorkommen. Dieser Gleiszwickel ist größtenteils von Bäumen (vorwiegend Roteichen) und Gehölzen umsäumt und somit beschattet sowie sehr stark verbuscht (Abb. 3). Die geplanten strukturverbessernden Maßnahmen, wie das Entfernen der Gehölze, wurde schon in den Fläche der geplanten Kartbahn unzulänglich durchgeführt, obwohl diese ebenfalls als Kompensationsfläche dienen sollten. Angesichts einer Vielzahl von Gehölzschösslingen dürfte sich die Pflege des geplanten Ersatzbiotops als noch schwieriger gestalten. Zudem steht hier anders als das Gelände vor der Kartbahn, wo ein hoher Flächenanteil einen sandigen Untergrund aufweist, größtenteils feinsandiges Gleisschotter an der Oberfläche an. Auch ist der Zwickel mit teilweise nur 10-20 m Breite sehr schmal. Im Norden grenzen leerstehende Gewerbe- Bürogebäude an, die jederzeit wieder genutzt werden könnten und dementsprechend eine Gefahr für das Ersatzbiotop und somit für die gefährdeten Arten darstellen. Weiterhin ist die häufigere Betretung bzw. Störung des Gebietes durch Besucher der Go-Kartbahn bei Bau einer Außenanlage möglich.

Fazit:

Das Vorhaben der KartCity AG würde die als Ausgleichsmaßnahme für den Bau des Straßenbahndepots vorgesehene Fläche dramatisch verkleinern. Die verbleibende Fläche ist entschieden zu klein und auch ungeeignet, den wertgebenden Arten Sandschrecke, Ödlandschrecke sowie Zauneidechse als Lebensraum zu dienen. Das baldige Aussterben dieser Arten am Standort wäre die unweigerliche Folge. Das wird erstens nicht der Tatsache gerecht, dass alle genannten Arten durch die Bundesartenschutzverordnung besonders geschützt sind (Zauneidechse auch im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt) und entsprechende Lebensräume dieser Arten unbedingt erhalten bleiben müssen. Zweitens widerspricht es auch dem Artenschutzkonzept der Stadt Braunschweig (LaReG, 2008), das zum Beispiel im Absatz 3.3.3 festhält, dass sich aufgrund der Seltenheit der Zauneidechse auch für das Stadtgebiet Braunschweig eine besondere Verantwortung für die Zauneidechse ergibt. Das Artenschutzkonzept fordert die Erhaltung und Sicherung potentieller Zauneidechsen-Lebensräume. Die Planung und auch das Ergebnis des Ortstermins am 13.02.2008 werden den Ansprüchen des Artenschutzkonzeptes in keiner Weise gerecht.

Der BUND fordert demnach, auf den Bau der Go-Kart-Außenbahn zu verzichten.

Nachtrag: In der BZ vom 17.09.08 war zu lesen, dass von der Planung der Kartbahn am Hauptgüterbahnhof Abstand genommen wird. Nachdem zwischenzeitlich ein Standort in Industriegebiet Rautheim ins Auge gefasst wurde, denkt man jetzt über eine Industriebrache an der Hansestraße nach. Entschieden ist aber noch nichts. Auch der alte Standort ist noch nicht vom Tisch.

Quelle:

Planungsgemeinschaft LaReG (2008): Pflanzen- und Tierartenschutzkonzept Stadt Braunschweig. I.A. von Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz, Abteilung Umweltschutz. (URL:

http://www.braunschweig.de/umwelt_naturschutz/naturschutz/Artenschutzkonzept_Braunschweig11062008.pdf)

BZ 17.09.08:

<http://www.newsclick.de/index.jsp/menuid/2048/artid/9134204>